

Eidg. Finanzverwaltung
Frau Christine Kilchoer
Bundesgasse 3
CH-3003 Bern

25.05.2010

Vernehmlassung KOP 11/13: Stellungnahme zur Abschaffung der Umwelttechnologieförderung des BAFU

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass seitens des Bundesrates in Erwägung gezogen wird, das Umwelttechnologie - Förderprogramm des BAFU (Bundesamt für Umwelt) aus Spargründen zu streichen.

Dies ist nicht zu verantworten, gibt es doch in der Schweiz gemäss unserem Wissen nur dieses eine Förderprogramm, welches unbürokratisch und effizient öffentliche Forschungsinstitutionen und KMU (kleinere und mittlere Unternehmen) gleichwertig bei der angewandten Forschung und Entwicklung im Umweltbereich unterstützt. Die Umsetzung von innovativen Ideen ist für KMU ein anspruchsvolles Unterfangen.

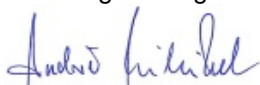
Die Projektförderung des BAFU kann hier eine wertvolle Starthilfe leisten und hat dies in der Vergangenheit an vielen Beispielen erfolgreich bewiesen.

Mit der Hilfe der Umwelttechnologieförderung des BAFU war es für uns möglich gemeinsam mit SBB einen Pilotversuch zu starten, in dem die Wirkung unserer Produkte für die Lärmsanierung von Stahlbrücken nachgewiesen und die Aspekte der Zulassung der Produkte überprüft werden konnten. Aufgrund des Erfolges profitieren nun direkt Betroffene durch den Einsatz der neuen Technologie und in der Lärmsanierung können erhebliche Kosten eingespart werden.

Als Kleinunternehmen wären wir ohne die Förderung nicht in der Lage gewesen ein solches Projekt zu finanzieren und damit den hohen Nutzen für die angestrebten Lärminderungsziele zu zeigen. Die bereits im Ausland mit der Technologie erzielten Erfolge mussten unter den Gegebenheiten des Schweizer Schienennetzes einer Adaption und Überprüfung unterzogen werden. Nur durch die Unterstützung der Umwelttechnologieförderung war es möglich die geforderten Nachweise zu erbringen und dieser innovativen Technologie auch hier zum Einsatz zu verhelfen.

Wir beantragen, dass die Umwelttechnologieförderung nicht gestrichen wird und dass der entsprechende Artikel im Umweltschutzgesetz erhalten bleibt. Damit wird dazu beigetragen, dass auch Kleinunternehmen die Chance haben Produkte mit einem hohen Aufwand für die Zulassung auf den Markt zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen
S&V Engineering



André Milnikel